

TC Gerlachsheim e.V.

Beitrittserklärung



als

Erwachsenes Mitglied

Mitglied ab 14 Jahre

Mitglied unter 14 Jahre

.....
... Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
... Teilort, Strasse

.....
Beruf

.....
... PLZ, Wohnort

.....
Familienstand

.....
... e-mail Adresse (falls vorhanden)

.....
Telefon

bei Verheirateten (o.Ä.) : Ist der Partner bereits Mitglied des TC Gerlachsheim e.V. :

ja

nein

Ich trete als aktives passives Mitglied dem Tennisverein bei.

Den Aufnahme-/Jahresbeitrag, der sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung ergibt, lasse ich mittels Lastschriftverfahren von folgendem Konto abbuchen :

Konto-Nr. :

BLZ :

Kreditinstitut :

1. Der Aufnahmebeitrag wird einmalig erhoben. Er ist innerhalb eines Monats ab Eintritt in den Tennisclub zur Zahlung fällig (derzeit ausgesetzt).
2. Der Jahresbeitrag ist spätestens zum 30. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Erwachsene haben das 18. Lebensjahr vollendet.
4. Jugendliche haben das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
5. Den Jugendlichen gleichgestellt sind Auszubildende und eingeschriebene Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Der Nachweis muss jährlich bis zum 01. Februar unaufgefordert beim Schatzmeister vorliegen.
6. Kinder haben das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet.
7. Den Verheirateten gleichgestellt sind Partner, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben.
8. Beiträge :

	Jahresbeitrag in €	Aufnahmebeitrag
Erwachsene - ledig	80,00	180,00 *
Erwachsene - verheiratet		
1. Mitglied	80,00	180,00 *
2. Mitglied	43,00	125,00 *
Jugendliche	27,00	55,00 *
Kinder	16,00	25,00 *
Passive Mitglieder	27,00	0,00 *

* derzeit ausgesetzt

9. Tritt ein Mitglied nach dem 30. September eines Jahres bei, wird kein Jahresbeitrag erhoben.
10. Die Beiträge werden generell mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
11. Bei Übergang von der passiven zur aktiven Mitgliedschaft wird der volle Aufnahmebeitrag erhoben. Der Jahresbeitrag für das passive Mitglied wird auf den Jahresbeitrag des aktiven Mitglieds angerechnet.
12. Ordnung für Arbeitseinsätze :

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind verpflichtet, jährlich Arbeitsstunden abzuleisten. In Arbeitskraft gleichwertige Familienmitglieder können ersatzweise für das Mitglied Arbeitsstunden ableisten.

männliche Mitglieder = 15 Arbeitsstunden
weibliche Mitglieder = 8 Arbeitsstunden (z.B. 1 Kuchen = 1 Stunde)

Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde werden am Jahresende - spätestens mit dem Beitragseinzug für das kommende Jahr - 5,50 € (bis zu einem Betrag von 82,50 € für nicht abgeleistete Arbeitsstunden) durch Bank-einzug abgebogen. Es obliegt dem Vorstand, diese Beträge und die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden nö-tigenfalls zu erhöhen, bzw. zu senken.

Über zusätzliche Arbeitsstunden z.B. bei größeren Bauvorhaben entscheidet ebenfalls der Vorstand.

13. Austritt
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende dem Vorstand bekannt zu geben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)